

1. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018 (Stand 31.03.2018)

1. Ausgangssituation

1.1 Jahresabschluss 2017

Folgende Ergebnisse liegen bereits vor (in Mio. €):

	Plan	Ergebnis	+/-
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	13,5	28,5	15,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16,2	7,5	-8,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67,2	76,9	9,7
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	36,2	15,0	-21,2
Schuldenstand zum 31.12.2017 (ohne Restkaufpreisschulden)	202,0	180,7	-21,3
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-15,5	-34,9	19,4
Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2017 (incl. Geldanlagen)	10,4	5,1	-5,3

Der Jahresabschluss wird voraussichtlich bis spätestens 30.06.2018 erstellt sein. Aktuell liegt ein Arbeitsschwerpunkt bei der Ermittlung und Bezifferung der nicht kassenwirksamen Vorgänge des Ergebnishaushalts (insbesondere Abschreibungen). Daher ist derzeit noch keine abschließende Aussage über die Höhe des ordentlichen Ergebnisses möglich (Plan -6,4 Mio. €). Nach wie vor gehen wir davon aus, dass ein ausgeglichenes positives Ergebnis erreichbar ist (siehe hierzu auch Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017 zum 01.10.2017, DS 0329/2017/BV). Haushaltsreste von 2017 nach 2018 werden im Finanzhaushalt voraussichtlich in Höhe von rund 26,6 Mio. € zu bilden sein. Im 3. Quartal 2018 werden wir über den Jahresabschluss 2017 ausführlich berichten.

2. Der Haushaltsplan 2018

2.1 Eckwerte des Haushalts 2018 gemäß Haushaltssatzung

	Plan (in Mio. €)
Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	611,2
Ordentliche Aufwendungen	618,9
Ordentliches Ergebnis	-7,7
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	37,4
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78,5
Finanzierungstätigkeit	
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	39,3
Schuldenstand zum 31.12.2018 (ohne Restkaufpreisschulden)	234,7
Liquidität	
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	0,0
Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2018 (incl. Geldanlagen)	10,4

2.2 Aktualisierung der Finanzplanung

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aktualisierung der Finanzplanung samt Investitionsprogramm (DS 0083/2018/BV) haben wir über bereits erkennbare größere Abweichungen von den Haushaltsansätzen 2018 informiert.

- **Ergebnishaushalt:**
Für das ordentliche Ergebnis 2018 haben wir eine deutliche Verbesserung um knapp 15 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz (-7,7 Mio. €) ermittelt, die im Rahmen der Aktualisierung der Finanzplanung als Eigenfinanzierungsmittel für die Investitionen in den Jahren 2019 ff eingeplant wurde.
- **Investitionstätigkeit:**
Für den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in 2018 waren wir davon ausgegangen, dass er sich in etwa planmäßig entwickeln wird. Allerdings waren bereits – insbesondere aufgrund von zeitlichen Verzögerungen und in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Haushaltsreste – Verschiebungen zwischen den einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf den Mittelabfluss absehbar.

3. Prognose vom 31.03.2018

3.1 Ergebnishaushalt

Die bereits im Rahmen der Aktualisierung der Finanzplanung dargestellte Verbesserung hat sich im Wesentlichen so bestätigt (bisherige Annahme: plus knapp 15 Mio. €; aktuelle Prognose: plus rund 18 Mio. €). In der Detailbetrachtung zeigen sich vor allem folgende größere Veränderungen gegenüber den Ansätzen:

- **Allgemeine Finanzierungsmittel:**
Verbesserungen erwarten wir bei den Schlüsselzuweisungen abzgl. FAG-Umlage (+9,0 Mio. €) und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (zusammen +4,0 Mio. €). Ebenfalls positiv entwickelt sich die Gewerbesteuer, sodass wir dort – nach Abzug der höheren Gewerbesteu-erumlage und weiterhin rückläufigen Nachzahlungszinsen – von einer Verbesserung von +3,0 Mio. € ausgehen. Unter dem Ansatz bleiben die Zinsaufwendungen (-0,5 Mio. €) infolge der geringer als veranschlagten Kreditaufnahmen in 2017. Diesen Verbesserungen stehen Mindererträge von 1,2 Mio. € durch die Nichteinführung der Übernachtungssteuer gegenüber. Insgesamt ergibt sich damit im Bereich der allgemeinen Finanzierungsmittel eine Verbesserung i. H. v. knapp über 15 Mio. €.
- **Soziales und Jugend:**
Das Kinder- und Jugendamt erhält höhere Landeszuschüsse für die Kleinkindbetreuung als geplant (Ursachen: Anstieg des Betreuungs(stunden)umfangs und der Zuschussbeträge je Kind), während gleichzeitig die veranschlagten Mittel für Zuschüsse an freie Träger wegen Verzögerungen im Platzausbau nicht in voller Höhe benötigt werden. Ergebnis dieser Entwicklungen ist eine Verbesserung gegenüber der Planung um rund 4,5 Mio. €. Zu einer Mehrbelastung i. H. v. 0,5 Mio. € kommt es hingegen durch die Mitte 2017 in Kraft getretene Rechtsänderung im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen, die nur teilweise durch korrespondierende Mehrerträge gedeckt ist. Während sich im Jobcenter (Kosten der Unterkunft) Verbesserungen und Verschlechterungen in etwa ausgleichen, rechnen wir beim Amt für Soziales und Senioren (einschließlich Status-quo-Ausgleich) mit einer leichten Verbesserung von rund 1,0 Mio. € gegenüber den Planwerten. Hier liegen sowohl die Aufwendungen (insbesondere für Flüchtlinge, für die Hilfe zur Pflege, für die Eingliederungshilfe und für Grundsicherungsleistungen) als auch die damit verbundenen Erträge unter den Planwerten.
- **Sonstiges:**
Ein Mehrbedarf zeichnet sich in der Gebäudeunterhaltung (+1,5 Mio. €) ebenso ab wie bei den Personalaufwendungen (+ 0,7 Mio. €; insbesondere durch Stellenschaffungen u. a. in den Bereichen KOD und GVD sowie durch eine Erhöhung der Versorgungsumlage).

3.2 Investitionstätigkeit

Bei der Investitionstätigkeit erwarten wir im Saldo einen Mittelbedarf in etwa in Höhe des Planansatzes.

- **Einzahlungen:**
Durch Verzögerungen in der baulichen Umsetzung (Erweiterung Marie-Baum-Schule, Ganztagsbetrieb Bunsen-Gymnasium) bzw. in der Zuschussgewährung durch das Land (Julius-Springer-Schule) erwarten wir vor allem im Bereich der Zuwendungen aus Schulbaufördermitteln Mindereinzahlungen. Auch werden die Grundstücksveräußerungen wohl nicht das geplante Volumen (7,0 Mio. €) erreichen. Insgesamt gehen wir damit aktuell davon aus, dass die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um rund 3,0 Mio. € unter dem Ansatz bleiben werden.
- **Auszahlungen:**
Neben den Ansätzen sind voraussichtlich rund 26,6 Mio. € an Haushaltsresten aus dem Vorjahr verfügbar.
Mehrbedarfe gegenüber den Haushaltsansätzen sehen wir aktuell sowohl beim Grunderwerb – hier soll der Haushaltsrest i. H. v. 2,0 Mio. € bewirtschaftet werden – und beim Erwerb vom Finanzvermögen (+ 2,3 Mio. € für Zahlung an den Eigenbetrieb städtische Beteiligungen für Kapitaleinlagen bei städtischen Gesellschaften gemäß DS 0378/2017/BV).
Minderbedarfe zeigen sich hingegen bei den Baumaßnahmen (Ansatz 39,4 Mio. €, Prognose 32,0 Mio. €). Betroffen hiervon ist vor allem der Schulbereich aufgrund der bereits im Zuge der Aktualisierung der Finanzplanung diskutierten Verzögerungen (insbesondere Betreuungsräume Mönchhofschule, Essensversorgung Waldparkschule, Ganztagsbetreuung Bunsen-Gymnasium, Haustechnik Carl-Bosch-Schule und Sanierung Willy-Hellpach-Schule). Auch bei der Verlegung des Kulturhauses Karlsruhbahnhof hinkt der Mittelabfluss hinter der Planung her, und bei der Schaffung von Unterkünften für Menschen auf der Flucht wird die aktuell anstehende Maßnahme (Kolbenzeil) nicht über den städtischen Etat sondern von der GGH realisiert.
Anders verhält es sich im Tiefbaubereich: vor allem im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms und bei den Maßnahmen im Zuge des Mobilitätsnetzes erwarten wir einen höheren Mittelabfluss durch die Bewirtschaftung von Haushaltsresten.
Insgesamt gehen wir damit aktuell davon aus, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um rund 3,1 Mio. € unter dem Ansatz bleiben werden.

3.3 Finanzierungstätigkeit und Liquidität

Aufgrund der deutlichen Verbesserung im Ergebnishaushalt (+ rund 18 Mio. €) und bei einem in etwa planmäßigen Mittelabfluss für Investitionsmaßnahmen muss die Kreditermächtigung (39,3 Mio. €) nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Insbesondere aufgrund des niedrigen Kassenbestands zum Jahresbeginn (5,1 Mio. €) und der damit verbundenen Unterschreitung des gesetzlich vorgegebenen Mindestbestands haben wir in 2018 bereits einen Kredit i. H. v. 15,0 Mio. € aufgenommen (DS 0023/2018/BV).

3.4 Vorgaben für die weitere Entwicklung in 2018

Wie bereits unter Ziffer 2.2 dargestellt, haben wir im Rahmen der Aktualisierung der Finanzplanung die Verbesserung im Ergebnishaushalt (damals knapp 15 Mio. €) bereits als Eigenfinanzierungsmittel für die Jahre 2019 ff verplant. Auch die nun prognostizierte weitere Verbesserung von rund 3 Mio. € sollte hierfür eingesetzt werden, sofern die Mittel nicht aufgrund der Bildung von Haushaltsresten im (Schul-)Baubereich für sich verzögernde Maßnahmen benötigt werden.

Damit wird auch berücksichtigt, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe den Haushalt 2017/2018 nur mit Auflagen genehmigt hat, die u. a. darauf abzielen, den Eigenfinanzierungsmittel zu erhöhen, den Kreditbedarf zu verringern und damit den Anstieg der Verschuldung zu bremsen.